

## **Hygieneplan GS „Hans Marchwitza“ Schneeberg (gültig ab 31.08.2020)**

Das Betreten des Schulgebäudes ist grundsätzlich nur Schülern, Lehrkräften und anderem Personal unserer Grundschule gestattet.

Sofort nach Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Eltern oder anderen Personen wird der Zutritt ins Schulgebäude nur nach vorheriger Anmeldung oder Terminvereinbarung und mit Mund-Nase-Bedeckung gewährt.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist für Schüler, Lehrkräfte und anderes Personal freiwillig.

Das Mitführen einer Mund-Nase-Bedeckung ist jedoch eine notwendige Pflicht.

Alle Schüler und Lehrkräfte desinfizieren sich die Hände beim:

Betreten des Schulgebäudes / Betreten der Fachräume / nach den Hofpausen / vor dem Mittagessen

Alle Räume werden mindestens 1x pro Stunde gelüftet, spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn.

Die Toilettennutzung erfolgt während dem Schultag nur einzeln nach Abmeldung beim Klassenlehrer / beim Fachlehrer / bei der Aufsicht.

Die Schüler werden auch dazu belehrt:

regelmäßiges Händewaschen / Abstände so gut wie möglich einhalten / Berührungen, Umarmungen, Kontakte mit anderen Schülern vermeiden

Eine tägliche Gesundheitsbestätigung für die Grundschüler durch die Eltern entfällt.

Schüler, die im Laufe des Schultages Symptome auf eine SARS-CoV-2-Infektion aufzeigen, werden sofort bis zur Abholung separiert.

Schülern, die bis spätestens 7.September 2020 keine „Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie“ („Elternformular“ zur Vorlage in der Schule) vorgelegt haben, dürfen ab 8.September 2020 –bis zur Vorlage dieser Versicherung- unsere Grundschule nicht betreten.